

Informationen zum Handelsregister

Das Handelsregister ist unterteilt in die Abteilungen Handelsregister A (HRA) und Handelsregister B (HRB).

Im Handelsregister A (HRA) werden eingetragen:

- Einzelkaufleute (e.K., e.Kfm., eKfr. o.ä.)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG), sowie die GmbH & Co. KG
- Juristische Personen gem. § 33 HGB
- Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)

Im Handelsregister B (HRB) werden eingetragen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVG)
- Europäische Aktiengesellschaft (SE)

I. Anzumeldende Tatsachen:

Handelsregister A (HRA)

- Firma (Name des Unternehmens) nebst Rechtsform (z.B. e.K., OHG, KG)
- Sitz
- inländische Geschäftsanschrift
- Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen
- allgemeine Vertretungsregelung
- Inhaber bzw. Gesellschafter ggf. nebst besonderer Vertretungsbefugnis
- Prokuristen und deren Vertretungsbefugnis
- Rechtsform
- Kommanditisten und der Betrag ihrer Einlage
- Änderungen zu den im Register eingetragenen Tatsachen
- die Auflösung der Gesellschaft und die Liquidatoren nebst deren Vertretungsbefugnis
- die Beendigung der Liquidation und das Erlöschen der Firma

Handelsregister B (HRB)

- Firma (Name des Unternehmens) nebst Rechtsform (z.B. AG, GmbH)
- Sitz
- inländische Geschäftsanschrift
- ggf. empfangsberechtigte Person
- Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen
- Unternehmensgegenstand
- Grund- bzw. Stammkapital
- allgemeine Vertretungsregelung
- Vertretungsberechtigte nebst deren besonderer Vertretungsbefugnis (z.B. Geschäftsführer der GmbH, Vorstandsmitglieder der AG)
- Prokuristen und deren Vertretungsbefugnis
- Rechtsform
- sonstige Rechtsverhältnissen, z.B. Satzungsänderungen, Vorgänge nach dem Umwandlungsgesetz

- Änderungen zu den im Register eingetragenen Tatsachen
- die Auflösung der Gesellschaft und die Liquidatoren nebst deren Vertretungsbefugnis
- die Beendigung der Liquidation und das Erlöschen der Firma

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Auskünfte erteilt ein Notar Ihrer Wahl.

II. Form der Anmeldung:

Anmeldungen zum Handelsregister sind in öffentlich (notariell) beglaubigter Form durch die Vertretungsberechtigten vorzunehmen und elektronisch über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach einzureichen.

Bei Personengesellschaften zum Handelsregister A erfolgen die Anmeldungen durch sämtliche Gesellschafter (bzw. die Liquidatoren in vertretungsberechtigter Zahl).

III. Mit der Anmeldung einzureichende Unterlagen:

In Abhängigkeit von der Art des Registers und den angemeldeten Tatsachen bedarf es insbesondere für das Handelsregister B (HRB) des Nachweises über den Eintritt der Tatsachen.

Für die Ersteintragung einer GmbH sind daher der Gesellschaftsvertrag/ggf. das Musterprotokoll, der Beschluss über die Bestellung der Geschäftsführer und die Liste der Gesellschafter einzureichen.

Für die Ersteintragung einer Aktiengesellschaft sind neben der Satzung und der Urkunde über deren Feststellung und die Aktienübernahme durch die Gründer auch der Aufsichtsratsbeschluss über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Liste der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Gründungs- und der Prüfungsbericht zu übermitteln.

Bei späteren Eintragungen genügt oftmals die Einreichung des durch das zuständige Organ gefassten Beschlusses.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Nähere Auskünfte erteilt ein Notar Ihrer Wahl.

IV. Allgemeine Hinweise:

Jahresabschlüsse

Für die zentrale Entgegennahme, Speicherung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen sind nicht mehr die Amtsgerichte, sondern der elektronische Bundesanzeiger zuständig.

Über die Einzelheiten der Einreichung informiert der elektronische Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de.

Amtsgericht Leipzig
- Registergericht -